



Haftpflicht-Versicherung für Reiseveranstalter und Reisevermittler

Als Reisevermittler bzw. Reiseveranstalter unterliegen Sie seit Inkrafttreten des Reisevertragsgesetzes im Jahre 1979 dessen Haftpflichtbestimmungen.

1. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Reiseveranstalter

Der Veranstalter von Reisen haftet dem Reiseteilnehmer für ordnungsgemäße Erfüllung des geschlossenen Reisevertrages. Er haftet demzufolge auch, wenn die Nicht- oder Schlechterfüllung eines Reisevertrages auf das Verschulden der Leistungsträger, die seine Erfüllungsgehilfen sind, zurückzuführen ist. Darüber hinaus kann er auch auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden. Wir empfehlen Ihnen, in diesem Bereich die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Reiseveranstalter abzuschließen.

Die Versicherungssummen betragen:

100.000 € je Schadenereignis

Selbstbeteiligung: 10 %, mindestens 25 €-, höchstens 500 €

Prämie:	- je Reiseteilnehmer	€	0,50
	- bei eigenen Bussen (Mehrtagereisen)	€	0,40
	(Eintagereisen)	€	0,15
	- bei fremden Bussen (Mehr- und Eintagesreisen)	€	0,70
Mindestprämie pro Jahr		€	225,00

+ 50% Zuschlag für Reisen mit leichten sportlichem Charakter (z.B. Rad-, Ski-, Wassersport oder Wanderreisen)

zzgl. 19 % Versicherungssteuer und Gebühr

2. Spezielle Haftpflichtversicherung Personen- und Sachschäden für Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter haftet gegenüber dem Reiseteilnehmer auch für Personen- und Sachschäden. Er haftet z.B. für Unfälle von beauftragten Land- und Seetransportmitteln und für Unfälle welche der Gast im Hotel oder in der sonstigen Unterkunft erleidet. Das gleiche gilt für Schäden die dem mitgeführten Eigentum der Gäste zugefügt werden. Weiterhin haftet er bei Luftbeförderung als vertragschließender Luftfrachtführer.

Hier bieten wir Versicherungsschutz gegen Personen- und Sachschäden aus einer von Ihnen veranstalteten Luftbeförderung von Personen und Reisgepäck ohne Wertdeklaration, aufgrund der nationaler oder internationaler Beförderung jeweils anwendbaren Haftungsbestimmungen.

Die Versicherungssummen betragen:

5.000.000 € pauschal für Person- und Sachschäden (je einzelne Person max. 1.000.000 €)

6.000.000 € pauschal für Person- und Sachschäden für das Luftfrachtführer-Risiko

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Summen.

Selbstbeteiligung 500 € bei jedem Sachschaden

Prämie: (je Reiseteilnehmer)	
Flugreisen	€ 0,50
Bahn, fremde Busse, Schiffe	€ 0,33
Selbstfahrer	€ 0,16
Reisen mit eigenen Bussen (Mehrtagesreisen)	€ 0,28
(Eintagesreisen)	€ 0,10
Mindestprämie pro Jahr	€ 225,00
+ 50% Zuschlag für Reisen mit leichtem sportlichem Charakter (z.B. Rad-, Ski- oder Wanderreisen)	
zzgl. 19 % Versicherungssteuer	

3. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Reisevermittler

Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz für den Fall, dass Sie wegen eines bei der Ausübung Ihrer Vermittlertätigkeit (z.B. Falschankunft, falsche Reservierung/Buchung, falsche Zimmervermittlung, usw.) begangenen Verstoßes von einem Kunden aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen für einen Vermögensschaden verantwortlich gemacht werden.

Hier ein Schadensbeispiel:

Ein Reisebüro bucht für den Geschäftsführer einer Firma einen Flug nach Paris. Dem Kunden wurde versehentlich eine falsche Abflugzeit genannt (statt 10.30 Uhr, was richtig gewesen wäre, 11.30 Uhr). Der Kunde konnte somit erst mit einer späteren Maschine fliegen und verpasste deshalb einen wichtigen Geschäftstermin. Das angebahnte Geschäft konnte nicht wie geplant abgeschlossen werden. Als entgangener Gewinn wurden € 15.000,- geltend gemacht.

Die Versicherungssummen betragen:

50.000 € je Schadenereignis

Selbstbeteiligung: 10 %, mindestens 25 €, höchstens 500 €

Prämie:

Die Jahresprämie je Reisebüro beträgt 325 € zzgl. 19% Versicherungssteuer

4. Büro-Haftpflicht-Versicherung für Reisevermittler/Reisebüros

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht gegen Personen- und Sachschäden aus dem Betrieb eines Reisebüros.

Die Deckungssummen betragen:

2.000.000 € für Personen-, 1.000.000 € für Sachschäden, 50.000 € für Mietsachschäden

Prämie:

Die Jahresprämie beträgt 0,42 o/oo aus Lohn- und Gehaltssumme, mindestens **100,00 €**

zzgl. 19 % Versicherungssteuer

(für Deckungssumme 2 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden: 10 % Beitragszuschlag).

4. Sonstiges

Sofern die Reisevermittler- und Veranstaltertätigkeiten unter der Firma einer bei uns haftpflichtversicherten **Wintersport-/ Wassersportschule** durchgeführt werden, besteht für Personen- und Sachschäden (nicht Vermögensschäden!) im Rahmen und Umfang der Schule Versicherungsschutz.

Dies gilt jedoch nur, wenn die Durchführung von Reisen oder Ausflügen eine Nebentätigkeit der Schule ist und die Reisetätigkeiten nur für Schüler entwickelt werden. Sofern darüber hinaus Reisen angeboten werden, müssen die vorstehend aufgeführten besonderen Reisedeckungen versichert werden.